12.02.2004

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Renate Dodell, Thomas Kreuzer, Markus Sackmann, Robert Kiesel, Max Strehle, Georg Winter und Fraktion CSU

Drs. 15/309

Modernisierung der Verwaltung in Bayern - bürgernäher, schlanker und effizienter

- 1. Der Landtag begrüßt, dass die Staatsregierung mit dem Projekt "Verwaltung 21" eine umfassende Modernisierung von Staat und Verwaltung in Bayern in Angriff genommen hat.
- 2. Der Landtag bekräftigt, dass die bayerische Verwaltung hervorragende Arbeit leistet und einen wichtigen Standortfaktor für Bayern darstellt. Er hält angesichts dramatisch verschlechterter ökonomischer Rahmenbedingungen und der Herausforderungen des globalen Wettbewerbs nachhaltige Reformen dennoch für unverzichtbar. Aufgaben und Strukturen müssen überprüft und ggf. angepasst, Effizienzreserven konsequent erschlossen werden.
- Der Landtag ist der Auffassung, dass die Reformen neben der Ausschöpfung von Einsparpotenzialen insbesondere die Verbesserung der Dienstleistungsorientierung und der Bürgernähe der Verwaltung zum Ziel haben sollen.

- 4. Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Reformen vor allem folgende Eckpunkte zugrunde zu legen:
 - a) Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden müssen frühzeitig in den Verwaltungsreformprozess einbezogen werden. Reformen können nur im Dialog mit den Betroffenen Erfolg haben.
 - b) Der Staat muss sich auf seine Kernaufgaben beschränken. Was darüber hinausgeht, soll abgebaut oder privatisiert werden. Maßstab für staatliche Betätigung darf nicht mehr vorrangig sein, was wünschenswert und nützlich, sondern nur noch das, was unbedingt notwendig ist.
 - c) Wir brauchen insgesamt weniger Vorschriften und mehr Mut zur Lücke. Für neue Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsanweisungen muss ein strenger Erforderlichkeitsmaßstab gelten. Neue Normen sollen in der Regel auf einige Jahre befristet werden. Vorhandene Normen müssen schrittweise an den gleichen Kriterien gemessen werden.
 - d) Die Staatsverwaltung muss schlanker und effizienter werden. Deshalb stehen zahlreiche Sonderbehörden, wie z.B. die Wasserwirtschaftsämter oder die Gewerbeaufsicht ebenso wie die Organisation der Staatsforstverwaltung, auf dem Prüfstand. Gleiches gilt für die Vierstufigkeit bei der Volksschul- oder die Abläufe bei der Polizeiverwaltung. Gleichzeitig müssen aber auch die sieben Regierungen sowie weitere Mittelbehörden im Personalbereich deutlich verschlankt und im Aufgabenbereich auf das konzentriert werden, was zur effizienten Wahrnehmung der Bündelungs- und Aufsichtsfunktion unumgänglich ist.
 - e) Die Reformen dürfen nicht einseitig zu Lasten des ländlichen Raums oder einzelner Regionen gehen. Eine Konzentration auf wenige Ballungszentren ist abzulehnen. Vielmehr muss die Präsenz der Verwaltung in der Fläche erhalten bleiben.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident